

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. April 1928, Nummer 8

Autor(en): **Escher, K. / Wehrli, H.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **73 (1928)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. April 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 8

Inhalt: Jahresbericht der Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927 (Fortsetzung). — Volkshochschule des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 4., 5. und 6. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927

(Fortsetzung)

h) Das neue Reglement über die Aufnahme von Studierenden an der Universität Zürich.

In der Vorlage des Senatsausschusses vom 21. Juni 1926 für ein Reglement über die Aufnahme von Studierenden an der Universität Zürich war das Lehrerseminar als vorbereitende Anstalt für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät gestrichen worden, während das Maturitätszeugnis der Industrie- und der Handelsschule wie bisher anerkannt wurde. Der Kantonalvorstand wandte sich am 23. Mai 1927 in einer Eingabe an den Erziehungsrat gegen diese geringe Einschätzung der Lehrerbildung und beantragte Wiederaufnahme des zürcherischen Primarlehrerpatentes als gültigen Ausweis zum Studium an der genannten Fakultät. Da diese Eingabe in Nr. 10 des „Päd. Beob.“ vom 16. Juli 1927 erschienen ist, verzichten wir hier auf weitere Ausführungen und erwähnen nur noch, daß dem Wunsche entsprochen wurde.

i) Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Febr. 1919.

Um nicht Gesagtes zu wiederholen, sei zunächst auf das verweisen, was über diese Angelegenheit unter gleichem Titel in den Jahresberichten pro 1925 und 1926 berichtet worden ist. Nachdem die zur Vorberatung des Entwurfes des Regierungsrates zu einem neuen Gesetze über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer bestellte kantonsrätliche Kommission sich zur Fertigstellung ihrer Arbeit reichlich Zeit gelassen hatte und verlautete, diese gedanke am 9. Juli 1927 nochmals zusammenzutreten, um darüber zu entscheiden, ob die Vorlage nicht zurückgezogen und die Neuregulierung der Staatsbeiträge an die Gemeinden auf dem Wege der Verordnung vorgenommen werden sollte, erkundigte sich Präsident Hardmeier in der Erziehungsratssitzung vom 28. Juni 1927 nach dem Stande der Beratungen. Er erfuhr von Erziehungsdirektor Dr. Moußon, daß dem Gesetze wegen der Erhöhung des Grundgehaltes und des Einbezuges des Gemeindeanteils in die Pensionierung namentlich aus der Bauernfraktion Widerstand erwachsen sei und ein Finanzausgleich der Gemeinden auf dem Wege der Verordnung gewünscht werde, worüber sich nun die kantonsrätliche Kommission am 9. Juli zu entscheiden habe. Obwohl er sich noch nicht mit dem Kantonalvorstand hatte besprechen können, glaubte der Vertreter der Volksschullehrerschaft, eingedenk der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, doch in ihrem Sinne zu handeln, wenn er Regierungsrat Dr. Moußon und die beiden der Kommission angehörenden Erziehungsräte, Präsident Haegi und Prof. Gasser, dringend ersuchte, für eine Lösung der Angelegenheit auf gesetzlichem Wege eintreten zu wollen. In der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 2. Juli 1927, an der Erziehungsrat Prof. Dr. Gasser, der geschickte und erfolgreiche Verfechter unserer Interessen, in trefflicher Weise die Vor- und Nachteile der Vorlage beleuchtete, sprachen sich sämtliche Mitglieder für eine gesetzliche Regelung der Frage aus, bei der die Erhöhung des Grundgehaltes und die vorgesehenen Ruhegehaltsbestimmungen zu halten versucht werden sollen; einer veränderten Vorlage gegenüber wäre erneut Stellung zu beziehen. Der Kantonalvorstand deckte also die Haltung seines Präsidenten im Erziehungsrat. Hier teilte der Vorsitzende, Regierungsrat Dr. Moußon, in der Sitzung vom 12. Juli mit, die Kommission

werde dem Kantonsrate die Fortführung der Beratung der Gesetzesvorlage empfehlen, immerhin wären zuvor von der Erziehungsdirektion an typischen Beispielen noch Berechnungen über die Auswirkungen der Vorlage bei einer Erhöhung des Grundgehaltes um 200 Fr. und einer solchen um 400 Fr. anzustellen. Die Mitglieder der Behörde begrüßten den Beschluß, es allerdings nicht unterlassend, zu betonen, wie ihnen bei der namentlich bürgerlicherseits bestehenden Beunruhigung noch Aufklärung besonders darüber notwendig erscheine, daß die vorgesehene Erhöhung des Grundgehaltes für die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur ohne irgendwelche Wirkung auf ihre Besoldung bleibe, und daß den übrigen Gemeinden die Freiheit eingeräumt sei, in der Ansetzung der Gemeindezulagen darauf Rücksicht zu nehmen. Für den Fall aber, daß der Kantonsrat von der Erhöhung des Grundgehaltes um 400 Fr. ganz oder teilweise Umgang nehmen würde, hätte nach Ansicht des Erziehungsrates dann auch die im Zusammenhang mit dieser Erhöhung vorgesehene Reduktion des Maximalansatzes des Ruhegehaltes von 80% auf 75% der zuletzt bezogenen aus Grundgehalt und Dienstalterszulage bestehenden gesetzlichen Barbesoldung zu unterbleiben. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß die Ruhegehaltsverhältnisse der Lehrerschaft der weitaus meisten Landgemeinden durch Mitbeteiligung der Gemeinden eine gerechte Ordnung finden, und endlich wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß eine allfällige Reduktion des gegenwärtigen Mindestansatzes der Primarlehrerbesoldung, wie er sich aus der Verbindung von gesetzlicher Besoldung und Gemeindeleistung ergibt, verhütet werde. Von diesen Ausführungen erhielt auch der Kantonalvorstand durch seinen Präsidenten in der Sitzung vom 13. August 1927 Kenntnis; von einer weitem Eingabe an die kantonsrätliche Kommission sah er ab; hingegen wurde Prof. Dr. Gasser ersucht, dort für unsere Forderungen einzustehen, wozu er sich in verdankenswerter Weise bereit erklärte. Durch Zuschrift vom 8. Oktober 1927 ersuchte der Präsident der Vereinigung der im Ruhestand befindlichen Lehrer der Stadt Zürich, alt Sekundarlehrer Dr. K. Bretscher, den Kantonalvorstand, zuständigen Ortes noch Schritte für die Aufnahme einer Übergangsbestimmung zu unternehmen, wozu auch den vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes zurückgetretenen Lehrern bei ihrem Ruhegehälte der prozentuale Anteil der Grundgehaltserhöhung in Anrechnung gebracht würde. Da zu einer Eingabe keine Zeit mehr war, beschloß der Vorstand in seiner Sitzung vom 22. Oktober, die Angelegenheit einem dem Lehrerstande angehörenden Mitgliede des Kantonsrates zu überweisen. Wie jedoch aus den Verhandlungen zu ersehen war, wollte man von einer Bindung in der erwähnten Angelegenheit nichts wissen. Die Annahme des Wiedererwägungsantrages des Kollegen Dr. Fr. Bader in der Sitzung des Kantonsrates vom 14. November 1927, wozu die Höhe der von den Gemeinden auszurichtenden Ortszulagen dem ortsüblichen Schätzungswert einer Vierzimmerwohnung samt aller Zubehör zu entsprechen hat, rief einer Reihe von Eingaben aus ländlichen Lehrerkreisen an den Kantonalvorstand. Die darin zum Ausdruck gekommenen Auffassungen und Befürchtungen veranlaßten diesen in der Sitzung vom 26. November, auf Samstag den 10. Dezember 1927 eine außerordentliche Delegiertenversammlung nach Zürich einzuberufen. Über deren Verlauf ist in Nr. 6 des „Päd. Beob.“ kurz berichtet worden. Es sei hier lediglich noch bemerkt, daß die Versammlung in Bestätigung des früheren Beschlusses sich grundsätzlich für die Ausrichtung von Wohnungsentschädigungen entschied und sich im übrigen die definitive Stellungnahme zur Gesetzesvorlage bis nach deren Verabschiedung im Kantonsrate vorbehielt. Über den

weitem Verlauf dieser Gesetzesrevision wird im nächsten Jahre, das hoffentlich deren glücklichen Abschluß bringt, zu berichten sein.

k) Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1928.

Die ins Jahr 1928 fallenden Bestätigungswahlen der Primarlehrer waren früh ihre Schatten voraus. Schon unterm 28. Juni 1927 meldete ein Sektionspräsident einen Kollegen als gefährdet und ersuchte um Anweisungen. Da und dort versuchte der Kantonalvorstand im Laufe des Jahres 1927 auf ergangene Mitteilungen drohendem Unheil durch seine Vermittlung und seinen Rat vorzubeugen. Sodann gelangte er, nachdem bereits unterm 10. November von einem besorgten Sektionspräsidenten ein Bericht eingegangen war, in Nachachtung der §§ 1 und 2 des Regulativs über den Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen durch ein Zirkularschreiben auch an die übrigen Sektionspräsidenten mit dem Ersuchen, ihm allfällig in der Bestätigungswahl gefährdete Kollegen bis zum 20. Dezember 1927 melden zu wollen, damit sie angefragt werden könnten, ob sie die Intervention des Z. K. L.-V. wünschen oder nicht. Ferner beschloß der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 3. Dezember, in einer Eingabe die Direktion des Innern zu ersuchen, die Bestätigungswahlen wenn möglich im ganzen Kanton auf den nämlichen Sonntag und so frühzeitig, z. B. schon im Februar, anzusetzen, daß nicht bestätigten Lehrern noch die Möglichkeit offen stünde, sich an vakant werdende Stellen zu melden. Nachdem man in der Tagessitzung vom 27. Dezember von den bis auf zwei eingegangenen Situationsberichten Kenntnis genommen hatte, wurden in diesem Zeitpunkte die notwendig erscheinenden Maßnahmen getroffen. An die Stelle des in § 3 des genannten Regulativs vorgesehenen Zirkulars trat ein solches mit bestimmten Weisungen an die Sektionspräsidenten. Die Ausführung von § 5 brachte Nr. 3 des „Päd. Beob.“ 1928. Das weitere fällt der nächsten Berichterstattung zu.

l) Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Das uns in diesem Zweig unserer Tätigkeit seit Jahren entgegenbrachte erfreuliche Zutrauen hat sich erhalten. Betrug die Zahl der Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe im Jahre 1925 68, und stieg sie im Vorjahre auf 110, so waren es 1927 deren 94, wovon ihrer 10 aus andern Kantonen. Wie bisher sind in diesen Gesuchen diejenigen um Rechtsauskunft und -hilfe, um Stundung fälliger Zahlungen, um Empfehlung von Gewährung von Beiträgen aus dem Hilfsfonds der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung, sowie um Gutachten für Leistungen aus dem Hilfsfonds und der Kurunterstützungskasse des S. L.-V. nicht einbezogen. Wiederum betrafen die Gesuche die mannigfaltigsten Lehrerangelegenheiten und Schulverhältnisse zu Stadt und Land. So wünschte man z. B. Auskunft über die zufolge des neuen Gemeindeggesetzes der Lehrerschaft in den Schulbehörden zukommenden Stellung, über das Verhältnis der staatlichen Zulagen zu den freiwilligen Gemeindeleistungen, über Steuerangelegenheiten, über Pensionierung; man ersuchte uns um unsern Rat in Lehrerwohnungsfragen, bei Dislokationen, Berufswechsel und Wiederverwendung im Schuldienst, rechnete auf unsere Fürsprache und Hilfe bei mancherlei Anliegen, bei Anständen dieser und jener Art. Selbstredend war es uns nicht möglich, in allen Fällen, da man an uns gelangte, entsprechen zu können oder gar zu erreichen, was wir in guten Treuen glaubten in Aussicht stellen zu dürfen, und wenn dann hin und wieder einer, der kaum, nachdem er unsern Rat eingeholt oder unsere Hilfe erhalten, den Austritt aus dem Verbands nahm, so mußte sich der Vorstand mit einem solchen Vorgehen abfinden. Alles, was er in einem solchen Fall tut, ist, daß er dem schmolldenen Kollegen mitteilt, er hätte bei einem allfälligen Wiedereintritt den Jahresbeitrag nachzubezahlen. Und also geschah es auch im Berichtsjahre.

(Fortsetzung folgt)

Volkshochschule des Kantons Zürich

Programm für das Sommersemester 1928 (16. Semester)

Exakte Naturwissenschaften.

1. **Mathematik: Graphische Darstellungen.** Bildliche Darstellung empirischer Funktionen, der direkten und indirekten Proportionalität, der allgemeinen linearen und quadratischen Funktion an Hand von Beispielen aus dem täglichen Leben. (Die Kenntnis

früherer Kurse wird nicht vorausgesetzt.) — Prof. Dr. E. Beck. Jeweilen Donnerstag 19½—20¼ Uhr. Beginn: 3. Mai.

2. **Über die Natur des Lichtes.** Reflexion und Brechung. Optische Instrumente, Lichtwellen, Polarisation, Absorption, Fluoreszenz und Phosphoreszenz. — P.-D. Dr. R. Bär. Jeweilen Freitag 19½—20¼ Uhr im Physikalischen Institut der Universität (Rämistrasse 69). Beginn: 4. Mai.
3. **Die Erde als Planet und Weltkörper.** Stellung der Erde im Sonnensystem. Erdmessung: Gestalt, Größe und Masseninhalt des Erdkörpers. Wirkungen der Achsenneigung: Jahreszeiten, Präzession und Nutation. Erdrotation: Physikalische Beweise. Ebbe und Flut. — Chemischer und physikalischer Aufbau der Erde. — Lebenslauf eines Planeten. (Mit Lichtbildern.) An klaren Abenden Sternschau im Freien oder Besuch der Uraniasternwarte zu halben Eintrittspreisen. — Dr. P. Stuker. Jeweilen Montag 20½—21¼ Uhr. Beginn: 30. April. — Im Sommersemester ist die Bildung einer astronomischen Arbeitsgruppe unter Leitung von Dr. Stuker vorgesehen. Auskunft über das Arbeitsprogramm und die Zulassungsbedingungen im Sekretariat der Volkshochschule.
4. **Kunstseide.** Eigenschaften des Ausgangsmaterials Zellulose. Fabrikation der Kunstseide. Eigenschaften und färbereiches Verhalten der verschiedenen Kunstseidesorten. Vergleich mit Baumwolle, Wolle und Seide. (Mit Vorweisungen, Experimenten und Lichtbildern.) — Prof. Dr. E. Waser. Jeweilen Mittwoch 20—21½ Uhr (5 Doppelstunden) im Chemischen Institut der Universität (Rämistrasse 76). Beginn: 13. Juni.

Beschreibende Naturwissenschaften und Geographie.

5. **Einführung in die einheimische Flora I.** Bestimmungsübungen für Anfänger. Besprechung und Vorweisung der häufigsten Holzpflanzen, der Getreidearten, der wichtigsten Familien krautiger Gewächse, auch der Alpenpflanzen. (Mit Lichtbildern und kleinen Abendexkursionen in der Umgebung von Zürich.) Teilnehmerzahl beschränkt. (Doppelkurs.) — Prof. Dr. C. Schröter. Jeweilen Dienstag 19½—21¼ Uhr. Beginn: 1. Mai.
6. **Einführung in die einheimische Flora II.** Frucht und Same. a) Bau von Frucht und Same: Samenanlage, Bestäubung. Befruchtung. Entwicklung zur Frucht. Typen der echten Früchte, Sammelfrüchte, Scheinfrüchte. b) Anpassungserscheinungen zur Verbreitung durch Wind, Wasser und Tiere. Ameisenfrüchtler, Schleuderfrüchtler. (Mit Lichtbildern, Bestimmungsübungen und 1—2 kleineren Exkursionen.) — Prof. Dr. M. Rikli. Jeweilen Mittwoch 19½—20¼ Uhr. Beginn: 2. Mai.
7. **Botanische Exkursionen.** Fünf Exkursionen an Samstagnachmittagen, zwei Sonntagsexkursionen (Walensee, Meerenalp, Pilatus) und eine dreitägige Pfingstexkursion ins Tessin, für Hörer des Kurses 5 und früherer botanischer Einführungskurse. Teilnehmerzahl beschränkt. — Prof. Dr. C. Schröter.
8. **Die Vogelwelt des Kantons Zürich.** Vogelwelt der Siedlungen, Parkanlagen, Baumgärten, Laub- und Nadelwäldungen, Auengebiete, Sumpfwiesen und der Gewässer. (Mit Exkursionen, Lichtbildern und Vorweisungen.) — Dr. W. Knopfli. Jeweilen Donnerstag 20½—21¼ Uhr. Beginn: 3. Mai.
9. **Anleitung zu geologischen Schweizerreisen III.** (Westliche Schweiz) 1. Allgemeine Übersicht, Karten. 2. Juraklusen. 3. Weissenstein. 4. Eiszeitlicher Aare- und Rhonegletscher. 5. Thuner- u. Brienzseegebiet. 6. Eiger, Mönch, Jungfrau. 7. Berner Alpenpässe. 8. Aletschgletscher. 9. Alter Erzbergbau im Eifischthal. 10. Visperter. (Mit Lichtbildern und Exkursionen.) — Prof. Dr. L. Wehrli. Jeweilen Montag 19½—20¼ Uhr. Beginn: 30. April.
10. **Wien und die österreichischen Alpenländer.** 1. Geologie: Bau und Vergletscherung der österreichischen Alpen. Österreichischer Bergbau. Der Boden von Wien. 2. Geographie: Reiseübersicht. Landes- und Volkskunde. Arlbergroute. Innsbruck. Salzburg. Wachau. Wien. (Mit Lichtbildern.) Halber Kurs. — Prof. Dr. L. Wehrli. Jeweilen Freitag 20½—21¼ Uhr. Beginn: 4. Mai, Schluß: 1. Juni.
11. **Zürich und das Limmattal.** (Geographisch-wirtschaftlicher Übungskurs.) Lage und Entwicklung der Stadt Zürich, bedingt durch die geographischen Faktoren. Entstehung des Landschaftsbildes und sein Einfluß auf Siedlung und Mensch. Klima, Bodenkultur, Grundlagen der industriellen Entwicklung. Die verschiedenen Produktionsgebiete in ihrem Zusammenspiel. (Mit Lichtbildern und Exkursionen.) Teilnehmerzahl beschränkt. — Prof. Dr. E. Wetter. Jeweilen Freitag 20½—21¼ Uhr. Beginn: 4. Mai.

Heimatkunde.

12. **Der Vierwaldstättersee.** (Mit Lichtbildern und einer Sonntagsexkursion.) Geologie und Biologie. Morphologie des Sees, Geologie der Uferumgebung, Entstehung des Sees. Die mikroskopische Tier- und Pflanzenwelt und die höheren Pflanzenbestände. Fische. Fischerei. — Prof. Dr. H. Bachmann, Luzern. Zwei Doppelvorträge. 19½—21¼ Uhr, 9. und 16. Mai. Die Vegetation des Vierwaldstätterseegebietes. Boden und klimatische Bedingungen, die Höhenstufen (Kulturstufe mit

ihren Wärmezeigern, Parken, Laubwald, Nadelwald, Alpenflora), Kalk- und Kieselflora, Einfluß des Menschen. — Prof. Dr. C. Schröter. Ein Doppelvortrag. 19½—21¼ Uhr, 23. Mai.

Wald- und Forstwirtschaft. Die Nutzungswerte, der Wald als Schutzwald, Wildbäche und ihre Verbauung, Lawinen und ihre Verbauung. — Max Oechslin, Altdorf. Ein Vortrag. 19½—20¼ Uhr, 30. Mai.

Kulturgeschichte des Vierwaldstättersees. Aus der Geschichte der Schifffahrt, Fischerei und Uferwirtschaft. — Dr. Siegfried Frey, Luzern. Ein Vortrag. 20½—21¼ Uhr, 30. Mai. Die geschichtliche Wirkung der Landschaft. Geographische Voraussetzungen. Die Entstehung der waldstättischen Eidgenossenschaft. Die Bedeutung der Zentralschweiz für die gesamt eidgenössische Territorialbildung. Die geopolitische Lage der Gegenwart. — Prof. Dr. K. Meyer. Ein Doppelvortrag. 19½—21¼ Uhr, 6. Juni. — Jeweils Mittwoch 19½—21¼ Uhr. Beginn: 9. Mai.

Reisen.

13. **Studienreise nach Wien** in den Sommerferien (Dauer elf Tage, vom 9. bis 19. August), unter Führung von Prof. Dr. L. Wehrli und andern Dozenten. — Besuch Salzburgs und seiner Umgebung, Stift Melk. Besichtigung der Stadt Wien, ihrer Kunstdenkmäler und ihrer Umgebung. Führungen in den Kunstsammlungen und Museen. Besuch von Fürsorgeeinrichtungen und modernen Wohnbauten. — Berücksichtigt werden in erster Linie Hörer von mindestens zwei der Vorbereitungskurse Nr. 10, 18, 20, 26. Kosten: ca. 300 Franken. Endgültiges Programm im Sekretariat. Die Reise findet nur bei genügender Beteiligung statt.

14. **Botanische Ferienexkursion ins Wallis**. (Zehn Tage, Ende Juli bis Anfang August), unter Führung von Prof. Dr. M. Rikli. — Zürich-Zermatt, mit halbtägigen und Tagesexkursionen nach Riffelalp, Gornegrat, Schwarzsee u. a. — Visp mit Tagesexkursion nach Visperterminen u. a. — Brig, mit Tagesexkursionen nach Aletschgletscher, Riederalp, Berisal. — Brig-Zürich, mit Exkursion von Kandersteg an den Öschinensee. — Für Hörer botanischer Einführungskurse. Teilnehmerzahl beschränkt. — Kosten: ca. 175 Franken. Endgültige Programme im Sekretariat.

Medizin und Gesundheitspflege.

15. **Die Lebensvorgänge im Menschen**. Herz und Blutkreislauf. Atmung. Ernährung und Verdauung. Ausscheidungsfunktionen. Kraft und Stoffhaushalt des Organismus. Zusammenspiel der Organe. (Mit Filmvorführungen, Lichtbildern und Demonstrationen.) Halber Kurs. — Prof. Dr. W. R. Heß. Jeweilen Freitag 19½—20¼ Uhr im Hörsaal des Physiologischen Institutes (Rämistraße 69 I.). Beginn: 8. Juni, Schluss: 6. Juli.

16. **Tuberkulose als Volkskrankheit**. Geschichte. Entstehung. Ausbreitung. Formen der Tuberkulose. Verlauf. Behandlung. Prophylaxe. (Mit Lichtbildern.) — P.-D. Dr. med. P. Wolfer. Jeweilen Freitag 20½—21¼ Uhr. Beginn: 4. Mai.

Bildende Künste, Musik.

17. **Betrachten und Verstehen von Kunstwerken II**. 1. Repetition der wichtigsten Gesichtspunkte mit neuen Beispielen: Entwurf und Bild. Verschiedene Lösungen gleicher Aufgaben durch Zeitgenossen, durch verschiedene Zeiten, Nationen und Techniken. 2. Wandstil. 3. Künstlerschicksale im Kunstwerk. (Mit Lichtbildern.) Auch für Hörer, die den Kurs im Wintersemester nicht besucht haben. — Prof. Dr. K. Escher. Jeweilen Montag 20½—21¼ Uhr. Beginn: 30. April.

18. **Kunstschätze in Wien**. 1. Salzburgs Kunstdenkmäler. 2. Kloster Melk. 3. Der Stefansdom. 4. Pieter Brueghels Gemälde in Wien. 5. Bauten und Baumeister aus der Blütezeit des Barockstils. 6. Das Zeitalter Maria Theresias und Joseph II. 7. Empire und Biedermeier. (Mit Lichtbildern.) — Prof. Dr. K. Escher. Jeweilen 20½—21¼ Uhr. Beginn: 1. Mai.

19. **Das Kunsthandwerk**. Die Kachelöfen in den Zimmern des Landesmuseums. Die Sammlung alter Goldschmiedewerke im Kunsthaus (Landolthaus). Schweizer Fayencen und Porzellan im Landesmuseum. Die Gitterportale bei altzürcherischen Patrizierhäusern (Rundgang). Metallarbeiten im Landesmuseum. — Fünf Führungen an Samstagnachmittagen im Anschluß an den Kurs über Kunstgewerbe des Wintersemesters. Teilnehmerzahl beschränkt. Plan der Führungen im Sekretariat. — Dr. E. Briner. Halber Kurs. Beginn: 5. Mai.

20. **Franz Schubert und das musikalische Wien**. Die vorklassische Zeit. Wien zur Zeit der Klassiker. Franz Schubert und Wien. Das Schubert-Jubiläum. Die Musik im neueren und neuesten Wien. (Mit Illustrationen am Flügel.) — H. Odermatt. Jeweilen Freitag 19½—20¼ Uhr im Kleinen Hörsaal des Konservatoriums für Musik, Florhofgasse 6. Beginn: 4. Mai.

Literatur und Kulturgeschichte.

21. **Die menschliche Sprache**. Theorien vom Ursprung der Sprache. Ihre entwicklungsgeschichtlichen Vorstufen in Tiersprache und Gebärdensprache, Naturvolkssprachen und Kindersprache. Die physiologischen und psychologischen Vorgänge beim Sprechen und Verstehen; das Verhältnis von Denken und Sprechen, Stö-

rungen der Sprache. Berufs- und Standessprachen, Geheimsprachen. Die Sprachveränderungen und ihre Ursachen. Die wichtigsten Sprachen der alten Welt und ihre Verwandtschaftsverhältnisse (mit Erklärung fremder, insbesondere orientalischer Kulturwörter des Deutschen). Die Frage nach der Ursprache des Menschengeschlechts. Weltsprachen und Universalsprachen. Das Problem einer Idealsprache. — P.-D. Dr. E. Abegg. Jeweilen Montag 19½—20¼ Uhr. Beginn: 30. April.

22. **Das Weltbild der großen deutschen Dichtungen**. Wolfram von Eschenbach: Parzival; Grimmelshausen: Simplizissimus; Haller: Die Alpen; Lessing: Nathan der Weise; Schiller: Räuber und Don Carlos; Goethe: Iphigenie und Tasso; Kleist: Amphitryon, Käthchen von Heilbronn; Hölderlin: Empedokles; Keller: Grüner Heinrich; Spitteler: Prometheus und Epimetheus. — Dr. Ernst Aepli. Jeweilen Donnerstag 20½—21¼ Uhr. Beginn: 3. Mai.

23. **Trois romantiques**. Le comte A. de Gobineau, J. Barbey d'Aurévilly, le comte Villiers de l'Isle-Adam. — Ch. Barbezat. Jeweilen Dienstag 20½—21¼ Uhr. Beginn: 1. Mai.

24. **English Literature III**. Non-dramatic literature of the Elizabethan age. Bacon, the Bible, English Divines (Fisher to Jeremy Taylor), Miscellaneous prose writers. The England of Shakespeare. — Francis Gschwind, M. A. (Manchester University). Jeweilen Mittwoch 20½—21¼ Uhr. Beginn: 2. Mai.

25. **Das Theater in der Schweiz**. (Von 1800 bis heute.) Das historische Drama als Ausdruck des neuen Staates. Die schweizerischen Festspiele. Arnold Ott. Berufs- und Laienbühne. Der moderne Bühnenraum. Das Mundarttheater. (Mit Lichtbildern.) — Dr. Oskar Eberle. Jeweilen Donnerstag 19½—20¼ Uhr. Beginn: 3. Mai.

26. **Österreichische Geschichte und Kultur**.

Österreichische Geschichte. Anlass des Zusammenschlusses der österreichischen Länder, der Ungarn und Böhmen unter der Hausmacht der Habsburger. Mission der Habsburger. Wie der Reichsbegriff entstand und wie er zum Reichsproblem wurde. Die Zertrümmerung des Habsburgerreiches. Das jetzige Österreich. — P.-D. Dr. C. Burckhardt. 8. Juni.

Österreich und das Nationalitätenproblem. Österreich und die Schweiz. Die Nationalitätenkämpfe. Folgen der Aufteilung Österreich-Ungarns. — Dr. H. Weilenmann. 15. Juni. Neue österreichische Literatur. Rilke, Hofmannsthal, Schnitzler, Beer-Hofmann, Max Mell. — Dr. Ed. Korrodi. 22. Juni.

Wohnbaupolitik der Stadt Wien. Wohnungsnot infolge Krieg und Währungszerrüttung. Kommunalisierung der Neubautätigkeit. Finanzierung und Besteuerung des Altbesitzes. Die baulichen Leistungen. (Mit Lichtbildern.) — Prof. Dr. H. Bernoulli. 29. Juni.

Fürsorgeeinrichtungen in Wien. Finanzielle Grundlagen. Fürsorge für Kinder und Erwachsene. Körperliche Ertüchtigung der Jugend. (Mit Lichtbildern.) — Frh. Dr. J. van Anrooy. 6. Juli.

Halber Kurs, jeweilen Freitag 20½—21¼ Uhr. Beginn: 8. Juni.

Religion, Philosophie, Erziehung.

27. **Die Erwartung des Weltendes**. (Chiliasmus und verwandte Vorstellungen in der Geschichte der christlichen Kirche als Grundlage zum Verständnis moderner Sektenbildungen.) Die Erwartung der Wiederkunft Christi in der Urchristenheit. Das nachapostolische Zeitalter. Die morgenländische Bekämpfung des Chiliasmus. Die ekstatische Bewegung des Montanismus. Die Wandlung im 4. Jahrhundert durch die Entstehung der Staatskirche. Die Zukunftsmotive des Mittelalters. Joachim von Floris. Reformation und Täuferbewegung in ihrer Stellung zu den Hoffnungsgedanken. Das Zeitalter des Pietismus. Die Wiederkunftserwartung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Adventisten, Irvingianer, Darbysten. Die Mormonen. Die „ersten Bibelforscher“. Der Ertrag der Geschichte und sein Verhältnis zu Prophetie des Neuen Testaments. — Prof. Dr. G. Schrenk. Jeweilen Donnerstag 19½—20¼ Uhr. Beginn: 3. Mai.

28. **Chinesische Geistesgeschichte**. Hauptzüge und Hauptgestalten. Naturkult, Ahnenkult, philosophische und religiöse Hauptströmungen (Konfuzius, Laotse, chinesischer Buddhismus usw.). — A. Attenhofer. Jeweilen Dienstag 19½—20¼ Uhr. Beginn: 1. Mai.

29. **Einführung in die experimentelle Psychologie**. Psychologische Methodik. Reaktionszeitmessung. Wie wir Urteile bilden, erläutert am Zeitsinnapparat. Erleben von Farbe und Form. Vom Schall. Reizwort- und Gedächtnisversuche. Ausdruck des seelischen Erlebens im Körper. Traum, Hypnose, Suggestion. Zukünftige Aufgaben der experimentellen Psychologie. (Mit Lichtbildern, Vorweisungen und Experimenten.) — Dr. G. A. Farnier. Jeweilen Dienstag 19½—20¼ Uhr. Beginn: 1. Mai.

30. **Schule und Erziehung in den Vereinigten Staaten**. Überblick über Entstehung und Entwicklung der Schulen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Besondere, den Vereinigten Staaten eigen-

tümliche erzieherische Aufgaben, Organisation der Schulen und ihr Aufbau, Lehrerausbildung; der Lehrerstand. Die Volksschulen, Reformschulen (Dalton Plan, Project Method, Platoon Schools), Lehrplan, Nursery Schools, College und Universität. Erziehungsziele, Jugendhilfe und fürsorgliche Leistungen der Schule, Schule und Elternhaus, Erwachsenenenerziehung. — Fräulein Dr. L. Bascho. Jeweils Mittwoch 19 $\frac{1}{2}$ —20 $\frac{1}{4}$ Uhr. Beginn: 2. Mai.

Recht und Wirtschaft.

31. **Armenrecht und Armenwesen.** 1. Rückblick auf das zürcherische Armenwesen. 2. Das Armenwesen seit 1874 und das interkantonale Konkordat. 3. Das neue zürcherische Armengesetz. Die Richtlinien einer Armenfürsorge. 4. Die Armenfürsorge für die Jugend und die Mündigen. 5. Die Armenfürsorge für die Psychopathen und Verwahrungsbedürftigen. Die Rückerstattung und die Verwandten-Unterstützungspflicht. (Halber Kurs.) — Stadtrat J. Gschwend. Jeweils Montag 20 $\frac{1}{2}$ —21 $\frac{1}{4}$ Uhr. Beginn: 30. April, Schluß: 4. Juni.
32. **Rationalisierung.** Betätigungsbedürfnis des Menschen und berufliche Arbeit. Die Rationalisierung der äußeren Arbeitsbedingungen. Arbeits- und Bewegungsstudien. Arbeitsteilung und -verteilung. Die rationelle Anlernung. (Mit Lichtbildern.) — P.-D. Dr. A. Carrard. Jeweils Donnerstag 20 $\frac{1}{2}$ —21 $\frac{1}{4}$ Uhr. Beginn: 3. Mai.

Einschreibestelle: Im Sekretariat der Volkshochschule, Münsterhof 20, I. Stock (Meise). Während der Einschreibzeit täglich von 8—12 und 13—19 Uhr, Samstag nachmittags von 13—18 Uhr. Anmeldungen vom 10.—21. April (auch für die im Juni beginnenden Kurse und die Studienreisen). Nach diesem Termin wird ein Zuschlag von Fr. 1.— pro Ausweiskarte erhoben. Anmeldungen können nur nach Maßgabe der verfügbaren Plätze in den der Volkshochschule überlassenen Hörsälen entgegengenommen werden.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerst.	Freitag
19 $\frac{1}{2}$ —20 $\frac{1}{4}$ Uhr	9, 21	5, 28, 29	4 (20 h)	1, 25, 27	2, 15, 20
20 $\frac{1}{2}$ —21 $\frac{1}{4}$ Uhr	3, 17, 31	5, 18, 23	6, 12, 24 4, 12, 30	8, 22, 32	10 u. 26, 11, 16

Beginn. Das Sommersemester beginnt am 30. April und dauert bis Anfang Juli. Ein ganzer Kurs umfaßt 10, ein halber Kurs 5 Vortragsstunden.

Hörsäle. Wo nichts anderes bezeichnet ist, finden die Kurse in der Universität (Hauptgebäude) statt. Die Hörsäle werden vor Semesterbeginn an den unten genannten Stellen bekanntgegeben (siehe Bekanntmachungen).

Pausen. Zwischen den aufeinanderfolgenden Vorlesungen liegt eine Pause von mindestens 15 Minuten, um den Besuch örtlich auseinanderliegender Kurse zu ermöglichen. Um Störungen zu vermeiden, müssen die angegebenen Zeiten pünktlich eingehalten werden.

Kursgeld. Jeder Teilnehmer hat eine Ausweiskarte zu Fr. 1.— (Einschreibgebühr) zu lösen und außerdem für die von ihm belegten Kurse das Kursgeld zu entrichten. Dieses beträgt für die Kurse 10, 15, 26, 31 (halbe Kurse) je Fr. 3.—, für Kurs 5 (Doppelkurs) Fr. 10.—, für die Übungskurse, Exkursionen und Führungen Kurs 7 und 11 je Fr. 8.—, Kurs 19 Fr. 4.—, für die Studienreisen Nr. 13 Fr. 30.—, Nr. 14 Fr. 15.—, für alle übrigen Kurse Fr. 5.—. Im Kursgeld sind die persönlichen Auslagen für Exkursionen, Lehrmittel usw. nicht inbegriffen. Mitglieder des Vereins zur Förderung der Volkshochschule sind gegen Vorweisung der Mitgliederkarte von der Einschreibgebühr von Fr. 1.— befreit.

Bücher. Für einige Kurse hat die Volkshochschule Bücher angeschafft, die nach Mitteilung durch die Dozenten in der Bibliothek der Pestalozzigesellschaft, Unterer Mühlesteig 4, gegen Vorweisung der Ausweiskarte zu den üblichen Bedingungen an die Hörer ausgeliehen werden.

Türkontrolleure. Freiwillige Anmeldungen von Hörern zur Mitwirkung als Türkontrolleure werden bei der Einschreibung entgegengenommen.

Bekanntmachungen werden am schwarzen Brett in der Universität angeschlagen (Parterre rechts neben Hörsaal Nr. 19), sowie in den Anschlagstellen der Warthallen der Städtischen Straßenbahn: Bellevueplatz, Heimplatz, Leonhardsplatz, Weinbergstraße, Nordbrücke, Burgwies, Sihlbrücke.

Wichtig! Die Einschreibungen müssen eine Woche vor Semesterbeginn abgeschlossen werden, damit allfällige Wechsel der Lokalitäten vorgenommen werden können. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung wird gebeten, die Anmeldungen möglichst frühzeitig vorzunehmen. — Bei Bezug der Ausweiskarte sind Angaben von Namen, Alter, Adresse und Berufsstellung unerlässlich. — Alle Auskünfte erteilt das Sekretariat der Volkshochschule (Zunfthaus zur Meise).

Für den Vorstand der Volkshochschule des Kantons Zürich:

Der Präsident: Prof. Dr. K. Escher.

Der Präsident der Vortragskommission: Prof. Dr. H. Wehrli.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

4., 5. und 6. Vorstandssitzung

Freitag, den 2. März, Samstag, den 17. und 31. März 1928.

1. Wie in den vorhergehenden Sitzungen, so brachte der zweite Teil der Bestätigungswahlen mit seinen vier Wegwahlen eine Fülle von Arbeit. Die notwendigen Vorkehrungen wurden getroffen, um die Wiederverwendung der Weggewählten in die Wege zu leiten. An der ordentlichen Delegiertenversammlung wird über die Bestätigungswahlen eingehend referiert werden, und im „Päd. Beob.“ soll ein zusammenfassender Bericht die zutage getretenen Erscheinungen festhalten.

2. Die Ansetzung der Volksabstimmung über das sogenannte „Leistungsgesetz“ auf den 20. Mai 1928 macht die Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung nötig, damit die Lehrerschaft zur Vorlage Stellung beziehen kann. Eine eingehende Besprechung der dem Kantonalvorstand vorliegenden endgültigen Fassung des Gesetzes ergibt, daß die zürcherische Lehrerschaft an der Verwirklichung des darin Erreichten stark interessiert ist. Bis zur Aussprache in der Delegiertenversammlung wird sich die Stellungnahme der politischen Parteien abgeklärt haben, so daß die Aussichten für die Annahme abgewogen werden können.

3. Dem Kantonalvorstand ist eine von mehreren Kollegen unterzeichnete Eingabe zur Beantwortung vorgelegt worden. Sie befaßt sich mit den in Nr. 2 des „Amtlichen Schulblattes“ veröffentlichten Beschlüssen des Erziehungsrates über *Turnunterricht und Turnaufsicht* und den Kursen zur Einführung in die neue Turnschule. Sie wendet sich gegen den Versuch, die Lehrer durch Androhungen zu dem Besuche der Kurse zu zwingen. Da eine Interpellation im gleichen Sinne an der Delegiertenversammlung erfolgen soll, behält sich der Kantonalvorstand deren Beantwortung bei dieser Gelegenheit vor. Inzwischen sollen die Ansichten abgeklärt werden durch die Veröffentlichung der Einsendungen in dieser Sache im „Päd. Beob.“.

4. Eine Eingabe des Lehramtskandidatenverbandes beschäftigt sich mit der Art, wie eine Nachprüfung vorgenommen worden ist. Der Kantonalvorstand ist mit der Eingabe einverstanden, sichert seine Unterstützung zu und empfiehlt dem Verbands, die Eingabe an die zuständige Stelle zu leiten.

5. Zu dem Beschlusse des Erziehungsrates über *Förderung des akademischen Nachwuchses* aus den Kreisen der zürcherischen Mittelschullehrer ging eine Anregung ein, zu prüfen, ob nicht auch die Volksschullehrerschaft in diesen Beschluß einbezogen werden sollte. Der Kantonalvorstand stimmt dieser Forderung grundsätzlich zu, da auch aus der Volksschullehrerschaft Persönlichkeiten hervorgehen, die für die akademische Lehrtätigkeit und damit für eine Entlastung in ihrer Lehrverpflichtung an der Schule in Betracht kommen können. Sollte sich bei der Neuregelung der Lehrerbildung die Notwendigkeit ergeben, einem Mitgliede der Volksschullehrerschaft die Bahn zur akademischen Lehrtätigkeit zu ebnen, oder sollte sonstwie der praktische Fall eintreten, so wird er im Sinne der Anregung tätig sein.

6. Dem Gesuche um Unterstützung einer alten Lehrerswitwe aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung ist durch einen Beitrag entsprochen worden. Ebenso können zwei Zuwendungen aus dem Hilfsfonds und der Kurunterstützungskasse des S. L.-V. verdankt werden. Ein Darlehensgesuch wird geprüft und ein Darlehen von 300 Fr. gewährt.

7. Den unter falschem Namen Unterstützungen sammelnden a. *Lehrer Rhoner*, vor dem in Nummer 5 des „Päd. Beob.“ gewarnt worden ist, hat sein Schicksal ereilt. Mehrere Mitglieder des Kantonalvorstandes mußten vor Gericht als Zeugen gegen ihn auftreten, da er noch wegen anderen Verfehlungen in Haft sitzt.

-st.